

Recht relevant. für Verwaltungsräte

Richtlinien für das Verfassen von Beiträgen für die Rubrik
«Standpunkt»

Zielsetzung

Ein Beitrag für die Rubrik «Standpunkt» sollte ein aktuell für Verwaltungsräte relevantes Thema aufgreifen und aus persönlicher Sicht darstellen. Es könnte z.B. ein Teilaspekt einer momentanen Diskussion behandelt werden.

Das sollten Sie beachten:

- Bitte ein Foto (Portrait) beilegen.
- Auf Fussnoten bitte verzichten.
- Nicht zu viele Zwischenüberschriften einfügen und diese nicht nummerieren (nur Ü1 und Ü2).
- Gerne ein Zitat (aus dem Text oder ein Fremdzitat), das eine wesentliche Aussage des Texts herausgreift.
- Maximal zwei Autoren pro Beitrag.

Aufbau

Überschrift: Der Beitrag sollte mit einem prägnanten Zitat / einer Aussage betitelt werden (max. 150 Zeichen). Keine Untertitel.

Autorenzeile: In der Form «Anrede, Name, Institution/Kanzlei/etc. (Ort)».

Teaser: Jedem Beitrag wird ein kurzer Teasertext vorangestellt. Dieser soll bei den Lesern Neugier wecken, indem er auf die Bedeutung des Themas und allenfalls die Brisanz aufmerksam macht. Sein Umfang soll 250 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Haupttext: Hier beginnt der eigentliche Beitrag. Er soll die Meinung des Autors darstellen, die unterschiedlichen Sichtweisen oder kontroverse Meinungen jedoch kurz darlegen. Der Umfang sollte sich im Rahmen von 5500 bis 9500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) bewegen.

Über den Autor: Gerne 2–3 Sätze zu Ihrer Person.

Formalia

- Den Teasertext bitte im Haupttext nicht wortwörtlich wiederholen.

Sonstiges

- Eingereichte Beiträge sollten nicht bereits anderweitig (Literatur, Website, Blog, Social Media etc.) publiziert worden sein.
- Den Beitrag bitte als Word-Datei per E-Mail an herbert.waeckerlin@schulthess.com senden.

© Schulthess Juristische Medien AG (Stand 05.12.2024)